



SICHERHEITSDATENBLATT Solopol® light (Neopol®)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname Solopol® light (Neopol®)
Produktnummer M 907/13

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Deb- STOKO Europe GmbH
 Bäckerpfad 25
 47805 Krefeld
 Deutschland
 +49 (0)2151 7380 1827/28/29
 info@debstoko.com

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon Deutschland: Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin +49 (0)30 30686 790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung

Physikalische Gefahren Nicht eingestuft.
Gesundheitsgefahren Nicht eingestuft.
Umweltgefahren Nicht eingestuft.

Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) -

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise NC Nicht eingestuft.

Hinweise zur Kennzeichnung Dies ist ein kosmetisches Produkt, geregelt durch die Verordnung 1223/2009/EC (geänderte Fassung), und somit befreit von den Anforderungen für Sicherheitsdatenblätter aus der Verordnung 453/2010/EC. Es ist ebenso befreit von den Einstufungs- und Kennzeichnungsregeln der CLP-Verordnung 1272/2008/EC.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Solopol® light (Neopol®)

| | |
|-------------|--|
| INCI | AQUA (WATER) LAURETH-6 JUGLANS REGIA SHELL POWDER SULFATED CASTOR OIL SODIUM LAURETH SULFATE DISODIUM LAURETH SULFOSUCCINATE SODIUM CHLORIDE SORBITAN SESQUICAPRYLATE OLEIC ACID PEG-4 RAPESEEDAMIDE ALOE BARBADENSIS EXTRACT TITANIUM DIOXIDE XANTHAN GUM CELLULOSE GUM SODIUM BENZOATE POTASSIUM SORBATE CITRIC ACID PARFUM (FRAGRANCE) |
|-------------|--|

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---------------------|--|
| Einatmen | Nicht relevant. Unwahrscheinliche Aufnahmemöglichkeit, da das Produkt keine flüchtigen Substanzen enthält. |
| Verschlucken | Mund gründlich mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern. |
| Hautkontakt | Nicht relevant. |
| Augenkontakt | Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Mit dem Spülen mindestens 15 weitere Minuten fortfahren. Arzt sofort konsultieren, wenn die Symptome nach dem Waschen auftreten. |

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|---------------------|--------------------------------------|
| Einatmen | Keine spezifischen Symptome bekannt. |
| Verschlucken | Keine spezifischen Symptome bekannt. |
| Hautkontakt | Keine spezifischen Symptome bekannt. |
| Augenkontakt | Kann vorübergehend die Augen reizen. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|---------------------------------|--------------------------------|
| Anmerkungen für den Arzt | Keine besonderen Empfehlungen. |
|---------------------------------|--------------------------------|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|------------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | Das Produkt ist nicht entzündlich. Das Feuerlöschmittel muss zur Bekämpfung des Umgebungsfeuers geeignet sein. |
|------------------------------|--|

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|--|---|
| Gefährliche Zersetzungsprodukte | Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. |
|--|---|

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Solopol® light (Neopol®)

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung Keine speziellen Brandbekämpfungsmaßnahmen bekannt.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen Berührung mit den Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht als eine bedeutende Gefahr anzusehen aufgrund der geringen Mengen, die verwendet werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Verschüttungen sind mit viel Wasser wegzuspülen. Kontaminationen der Teiche oder Wasserläufe mit Spülwasser. Verschüttungen sind mit nicht brennbarem Absorptionsmittel zu binden. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13 beschrieben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Berührung mit den Augen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung Stabil bei normalen Raumtemperaturen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen EU = Indikative Werte in Übereinstimmung mit der Kommissionsrichtlinie 91/322/EEC.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Nicht relevant.

Augen-/ Gesichtsschutz Nicht relevant.

Hygienemaßnahmen Nicht relevant.

Atemschutzmittel Keine besonderen Empfehlungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung Farbige Paste.

Farbe Beige.

Solopol® light (Neopol®)

| | |
|------------------------|--------------------------------|
| Geruch | Parfüm. |
| pH | pH (verdünnte Lösung): 5,2 10% |
| Schmelzpunkt | < 0°C |
| Flammpunkt | > 100 °C |
| Relative Dichte | ~ 1,016 |
| Löslichkeit/-en | Mischbar mit Wasser. |
| Viskosität | > 15000 mPa s @ 20°C |

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es sind keine Reaktionsgefahren zu diesem Produkt bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Raumtemperaturen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Es sind keine Bedingungen bekannt, in denen es zu einer gefährlichen Situation kommen könnte.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Es wird wahrscheinlich kein bestimmtes Material oder Materialengruppe mit dem Produkt reagieren, und eine gefährliche Situation entstehen zu lassen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Zersetzt sich nicht, wenn es entsprechend den Empfehlungen eingesetzt und gelagert wird.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|-------------------------------|--|
| Allgemeine Information | Dieses Produkt wurde von einem qualifizierten Toxikologen anhand einer Bewertung der Produktsicherheit gemäß der Kosmetikverordnung (EG) Nr. 1223/2009 (in der jeweils gültigen Fassung) evaluiert und zugelassen. Beruhend auf den Kenntnissen über die Eigenschaften der Komponenten sind bei normalem Gebrauch keine schädlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit zu erwarten. Daten über das Vorliegen von Kundenreklamationen zeigen, dass das Produkt völlig ungefährlich für die Haut ist. Die Ergebnisse des 48-stündigen Verträglichkeitstests (Patch-Test) zeigen, dass das Produkt keine Hautreizungen verursacht. |
| Einatmen | Spezifische Gesundheitsgefahren sind nicht bekannt. |
| Verschlucken | Kann bei Verschlucken zu Beschwerden führen. |
| Hautkontakt | Hautreizung sollte nicht auftreten, bei empfohlener Verwendung. |
| Augenkontakt | Kann vorübergehend die Augen reizen. |

Solopol® light (Neopol®)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.

12.1. Toxizität

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Das/die netzmittel in diesem Produkt entspricht/entsprechen bezüglich der Biologischen Abbaubarkeitskriterien den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und zur Verfügung gestellt, bei direkter Nachfrage oder Anfrage eines Detergentienherstellers.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt ist wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere nachteilige Eeffekte Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Beim Umgang mit Reststoffen müssen die für die Handhabung des Produktes erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Entsorgungsmethoden Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden. Produkte sollten wiederverwendet oder recycelt werden, wann immer möglich.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Straßentransport Aufzeichnungen Nicht klassifiziert.

Schienentransport Aufzeichnungen Nicht klassifiziert.

Sea transport notes Nicht klassifiziert.

Air transport notes Nicht klassifiziert.

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4. Verpackungsgruppe

Solopol® light (Neopol®)

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code

Massenguttransport Nicht anwendbar.
entsprechend Annex II von
MARPOL 73/78 und dem
IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung Dies ist ein kosmetisches Produkt, geregelt durch die Verordnung 1223/2009/EC (geänderte Fassung), und somit befreit von den Anforderungen für Sicherheitsdatenblätter aus der Verordnung 453/2010/EC. Es ist ebenso befreit von den Einstufungs- und Kennzeichnungsregeln der CLP-Verordnung 1272/2008/EC.

Wassergefährdungsklassifizierung WGK 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| | |
|------------------------------------|---------------------------------------|
| Änderungsgründe | Neue Software Sicherheitsdatenblätter |
| Änderungsdatum | 01.02.2016 |
| Änderung | 3 |
| Ersetzt Datum | 17.08.2015 |
| Sicherheitsdatenblattnummer | 20989 |

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.